

# Protokoll

über die dritte Landtags-Sitzung, den 23. November 1904.

Amgenpräsident des fürstl. Regierungskomitees und  
Herr Präsident von Herrn v. Maer  
und fürstlich Obergewalt.

Auf der Sitzung der Sitzung, durch den  
Präsidenten Komit des Protokoll über die  
zweite Landtags-Sitzung vom 19. November  
zur Erledigung.

Herr Regierungskomitee erwägt nun  
Walla des Protokolls desin, der haben nicht versucht  
„die Aufstellungen über den osterr.-tschechischen  
Landtagsvertrag, fütten bereits begangen“,  
sind von, dieselben haben viellicht schon be-  
ginnen über diesen demüßig begreifen.

Wider die Einsendungen gegen die Richtigkeit  
des Protokolls werden nicht erfolgen.

Nun übernimmt der Sitzungsvorsitz, Herr  
Landtagsrat Lenzel der Hauptsitzung  
zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand: Erledigung des Gesuchs betreffend den Gemein-  
schaftsfall.

Gegen die Paragr. 1. 2. 3. 4 und 5 werden keine  
Einsendungen erfolgen. Zu Paragr. 6  
bemerkt H. Sitzungsvorsitz Lenzel: Ich bitte  
sich die Frage stellen, ob es nicht besser  
wäre, wenn der Hauptflag der Gemeinde,  
auf dem es im Laufe des Jahres zu  
samengestellt würde, in dem sie durch  
den damit betrauten Organen eine  
bessere Habensicht ermöglichen.

Der Regierungskommissär antwortet darauf,  
 dass die Kommission über die Sache, welche  
 einer Prüfung bedürftig ist, sich nicht  
 zu Paragr. 8. bezieht, sondern die  
 Debatte wegen Zustellung der in dem  
 genannten Bescheid enthaltenen  
 Verfügungen. Jedoch nicht mehr  
 dahin, die Verfügungen sollen allen  
 Anberührenden Kenntlichmachung  
 werden.

Obgleich Herr Schädler wünscht, die  
 Verfügungen sollen sofort durch die  
 Regierungskommission vollzogen  
 werden in dem gegebenen Sinne.

Der Regierungskommissär fügt hinzu, dass  
 die Verfügungen gleich nach ihrer  
 Zustellung werden, da die  
 Kommissionenschrift nicht die  
 Pflicht haben die Verfügungen  
 zu ändern, sondern nur  
 wesentlichen Mängel  
 und Fehler klar zu legen.

Der Herr: Der fürstl. Regierungsrath zu,  
 der Oberaufseher von Fall zu Fall  
 wird sich über die Anstände von der  
 dem Klage der Verfügungen zu  
 befehlen, wird über Antrag der  
 Finanzkommission im  
 Einklang mit der fürstl. Regierung  
 zu prüfen, dagegen wird der  
 Kommission zu  
 Auftrag: "Dass die  
 Verfügungen sind gleichzeitig  
 der fürstl. Regierung  
 vorzulegen, welche  
 den Landes-Oberaufseher  
 zu Paragr. 12. Anlegen  
 die in dem

*Handwritten note in the left margin:*  
 Diese an ...  
 ...  
 ...

den Leihgaben zu tragen sind  
 liegt ein Commissionsentwurf vor, den letzten  
 Satz des zweiten Artikels zu fassen wie folgt:  
 "Personen welche im Orte nicht wohnen,  
 daselbst aber ein Haus oder Lehen besitzen,  
 haben zu diesen Ausgaben nach Verhältnis  
 ihres Hauses und Grundbesitzes beizutragen."  
 Die Ausführung über diesen Entwurf wird  
 auf die zweite Lesung vorbehalten.

Paragr. 13. Polizeisteuer.

Oleg. Büchel schlägt: Bei Absatz 1. soll noch  
 eingefügt werden: "Man die Gemeindefürer  
 die Last der Polizeisteuer vor sich."

Die Ausführung wird ebenfalls der zweiten  
 Lesung vorbehalten.

Paragr. 20. Einbringung von Rückständen.

Der Regierungskommissär bemerkt, daß  
 die Art, wie die Einbringung zu geschehen hat,  
 genau beizufügen ist.

Paragr. 22. Neue Erwerbungen & Absterbungen.

Oleg. Beck vorschlägt, unter Aufsicht von  
 Leitzelnern gewisse Lehen zu geben die  
 Bestimmung, der Gemeinderath soll für  
 sich die Hälfte kriegen, von 2/3 der Steuern,  
 verbleibenden Lehen sei vorher zu klären."

Der Herr Aufsicht würde vorwiegend Lehen  
 von neuen veräußerten Gemeindefürern  
 zu fassen. Der Regierungskommissär klärt  
 die Auffassung des Abgeordneten Beck ab  
 ein Mißverständnis, indem man bei Abster-  
 bungen, welche ein größeres Einkommen  
 oder eine Vermehrung der Vermögensgegenstände

der Gemeinde bezustellen, die 2/3 Mehrheit  
der stimmberechtigten Gemeindeglieder  
vorgeschaffen sei.

Zweiter Gegenstand. Der Lesung der Regierungsbewilligung betreffend  
die Anleihe zum Zweck der Zinsfußabnahme für die Sparkasse,  
einlagen im Betrag von über 2000 Kronen.  
Der Regierungskommissär vertritt und  
begünstigt die Vorlage.

Abg. Dr. Alb. Schädler stellt folgenden Antrag:  
„Der Landtag beschließt: Es sei der Zinsfuß für  
die Sparkasseneinlagen der bei der Sparkasse  
von Privatpersonen eingeworfenen Einlagen,  
soweit dieselben den Betrag von 2000 Kronen  
überschreiten, vom 1. März 1905 anfangend  
auf 3,8% anzusetzen. Für die bei der  
Sparkasse eingeworfenen Einlagen der Landwirte,  
der öffentlichen und Gemeindefonds  
soll vorläufig das bisherige Zinsfuß von 4%  
beibehalten werden.“

Dritter Gegenstand. Zweite Lesung des Landesvoranschlages  
für das Jahr 1905.

Position Landtag wird einstimmig angenommen.  
Administration u. Gerichtswesen.

Post 13 Landesgeometer wird im Sinne des  
Commissionsberichts unter Berücksichtigung  
der Besetzung des Personalstandes angenommen.

Verkehrswesen. Abg. Alb. Schädler bringt folgenden  
Antrag ein: „Der Landtag stellt dem  
höchsten Regierungsrath folgende Beschlüsse  
zu, daß ein eigenes Ministerium  
für den Verkehr geschaffen wird.“

Ihr Regierungskommissär beauftragt die  
Leistungen über die Aufnahmen in  
Cantonien und gibt die Zusätze der Auf-  
nahmen zu wollen.

Landeskultur. Oleg. Ogeall stellt an den  
fürstl. Regierungskommissär die Aufträge  
in den Aufnahmen nach zuweisen  
der fürstl. Regierung mit der Regierung des  
Canton N. Gallen, betreffend die Aufnahmen der  
Aufnahmen auf das Land.

Ihr Regierungskommissär beauftragt die  
Aufnahmen in den Aufnahmen zu wollen,  
auf das jeder weiß, daß die Aufnahmen  
auf die Aufnahmen sein werden.

Der Landtagsbeschluss für das Jahr 1905  
wird zuerst in den Aufnahmen, als auch  
in den Aufnahmen einverstanden.

Vierter Gegenstand. Verlesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1905  
Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Fünfter Gegenstand. Verlesung einer Zuschrift der fürstl. Regierung,  
samt Eingabe des Vorstandes des landwirtschaftl.  
Vereins, betreffend die Einschränkung von  
Obstpflanzungen in Maisfeldern und  
Weingärten.

- Der bezügl. Commissionenbericht:
- Der Landtag wünscht die fürstl. Regierung  
zum Nutzen der Kultur und Obstpflanzung  
in folgenden gesetzlichen Lagen eine  
Gesetzesvorlage anzulegen, in welcher  
folgende Punkte besonders zu berücksichtigen  
sind:

- Der Pflanzung von Laubbäumen in folgenden

beschlossenen Winkler'schen ist zu verbleiben.  
 Die Pflanzen von Lamm in solchem  
 Stadium, welche sich vorzugsweise für Mon,  
 eignen und mit kurzer Zeit für diese An-  
 pflanzung verwendet werden, ist so weit  
 einzuführen, daß eine erhebliche Lan-  
 desheiligung der Weidwerke nicht stattfinden  
 kann. Als Normaljahr soll das Jahr 1890  
 gelten d. h. die auf diese Zeit gesetzten  
 Lammwörter gegebenem Fall zu entnehmen.  
 Die Einführungen sollen möglichst  
 sobald die betreffenden beschlossenen Lagen zum  
 großen Teil einer anderen Anpflanzung zu-  
 geführt sind. Die Ausführung in Einzel-  
 fällen steht der Verwaltung überlassen.  
 Die fürstl. Regierung zu, welche das Detail  
 von Tausen ständigen und die Anweisung  
 des Gemeindevorstandes vorzunehmen hat.  
 Die Commission hat sich zu dem vorgenannten  
 Landtagskommissionär gesprochen die  
 Tausen zu ständigen, eventuell einen  
 Gesetzvorlage darüber einzubringen.  
 Oben werden die Verhandlungen  
 beschlossen und die nächsten zwei  
 Sitzungen auf den 28 November und  
 5 December festgesetzt.

v. Landtag Genesung  
 Vadon 28 Nov. 904

M. Espelt Schriftführer. Dr. Alb. Maedler  
 Präsident

sep. fascikel:

Landtagsverhandlungen<sup>n</sup>

Landtagjahr 1904

e-archiv!!!